

Mietvertrag

über ein Musikinstrument

der STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE WALDENBUCH

71111 Waldenbuch Kirchgasse 6 Tel: 07157 / 530631

Fax: 07157 / 5228972

Mail: info@musikschule-waldenbuch.de



**Musikschule
Waldenbuch**

§1 Vertragsgegenstand

Die Musikschule Waldenbuch überlässt der/dem Musikschüler/in

.....
Vor- und Zuname des Schülers

.....
Straße, Wohnort

Ein.....zu Übungszwecken
Bezeichnung des Musikinstruments Inventarnummer

§ 2 Zustand

Das obengenannte Musikinstrument befindet sich bei der Übergabe in einem gebrauchsfertigen und gepflegten Zustand.

§ 3 Mietdauer

Die Mietdauer beträgt in der Regel ein Musikschuljahr. Das Schuljahr ist identisch mit dem der allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs. Unabhängig von dieser Regelung steht der Schulleitung jederzeit ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Durch den Mieter kann der Vertrag mit einer Monatsfrist zum Halbjahr (zum 31. Januar) oder zum Schuljahresende (31. August) gekündigt werden.

§ 4 Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich € 9,50, € 13,00 oder € 16,00 (je nach Wert des Instruments bis € 600,-, bis € 1.500,- bzw. über € 1.500,-) + gesetzlicher MWST und ist bei Abschluss des Mietvertrages zur Zahlung fällig.

§ 5 Behandlung des Instruments

Das Musikinstrument ist sorgfältig zu behandeln. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Notwendige Reparaturen dürfen nur in den von der Schulleitung bestimmten Fachgeschäften durchgeführt werden.

§ 6 Haftung

Der/die Musikschüler/in bzw. ihre gesetzlichen Vertreter übernehmen die Haftung für sämtliche Schäden, die am gemieteten Instrument auftreten. Der gesetzliche Haftungsausschluss findet hier keine Anwendung.

§ 7 Unterhaltung

Die Kosten für Verschleißteile (Saiten, Plättchen etc) sind im Mietzins nicht enthalten. Sie sind vom Mieter zusätzlich zum Mietzins zu tragen.

§ 8 Anspruch auf Vermietung

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung eines Instruments besteht nicht. Bei mehreren Anträgen wird nach sozialen Gesichtspunkten über die Vermietung entschieden. Eine Vermietung im 2. Schuljahr kann nur dann in Betracht kommen, wenn keine sonstigen Interessenten vorhanden sind. Grundsätzlich empfiehlt die Musikschule die Beschaffung eines eigenen Instruments.

Waldenbuch, den.....

Für die Musikschule:

.....
Musikschulleitung: Besar Mitku

.....
Gesetzlicher Vertreter